



Niederschrift 45. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.11.2018
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Herr Nico Marquardt	SPD	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 16:35 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW
Herr Markus Weyh	anerkannter freier Träger

beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Herr Pascal Loerch	Kreisschülerrat
Herr Steffen Müller	Stadtsporthund
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Julia Laabs	Kreiselternerat	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer verband	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Karin Krusemark	FB Recht, Personal und Organisation
Frau Stefanie Buhr	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Dieter Lehmann	Bereich Stadterneuerung
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Dennis Hohloch	Fraktion AfD
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Vorlage: 18/SVV/0859
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 7 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- Wiedervorlage -
- 8.2 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 18/SVV/0417
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 8.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis
31.07.2018
Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss
- 8.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.5 Potsdamer Kinderstadtplan
Vorlage: 18/SVV/0767
Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Planspiel Kommunalpolitik
Vorlage: 18/SVV/0779
AfD-Fraktion
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 18.10.2018 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird **mehrheitlich/bestätigt**.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Er informiert, dass Krusemark ab 17:00 Uhr am Hauptausschuss teilnehmen muss und deshalb der TOP 7 als erster Tagesordnungspunkt besprochen werden muss. Im Anschluss sollte der TOP 8.6 besprochen werden, da Herr Hohloch auch aufgrund eines Paralleltermins die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Tölke informiert, dass die Besetzung der 1,0 VZÄ im Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ zum 01.10.2018 erfolgt ist. Am 16.11.2018 erfolgte die Wiedereröffnung des Hauses. Übergangsweise befindet sich das „Sprözl“ im Weberhäuschen in der Karl-Liebknecht-Straße 28, einem Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde Babelsberg. Zum Sommer 2018 wurde ein aktualisiertes Konzept vorgelegt.

Das nächste Trägergespräch soll am 10.12.2018 stattfinden.

Herr Tölke informiert, dass am 05.12.2018 ein großer Brandenburgischer Fachtag zum Thema Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg stattfindet. Er selbst wird daran teilnehmen und regt an, dass auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sich bei Interesse dazu anmelden.

Herr Tölke verweist auf die Anfrage von Frau Bork zur Sozialraumevaluation. Diese ist innerhalb des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung abgestimmt, wird im Dezember in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und sollte dann in die AG s überwiesen werden.

Des Weiteren wurde gebeten über den Objektzustand des „Treffpunkt Fahrland“ zu berichten. Hier wird insbesondere gebeten, über den Sanierungsstand in den Jugendfreizeiteinrichtungen zu informieren.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet wurde, die derzeit mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) abgestimmt wird und dann im Januar 2019 eingebracht werden soll. Sie betont, dass die Priorisierung im Sinne des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie erfolgt ist.

Herr Tölke berichtet, dass die Qualitätsmanagerin Kita die Stelle wieder verlassen hat. Die Stelle wurde erneut ausgeschrieben. Mit einer Besetzung wird nicht vor dem Sommer 2019 gerechnet.

Frau Stefanie Buhr stellt sich und ihre Aufgaben als Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen in der Landeshauptstadt Potsdam dem Jugendhilfeausschuss vor. Frau Buhr ist beim Büro für Chancengleichheit und Vielfalt angesiedelt und arbeitet in enger Kooperation mit Frau Ukrow und dem Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam. Sie reicht an alle JHA-Mitglieder ein Handout aus.

Herr Kaiser fragt nach den Gründen für die Kündigung der Qualitätsmanagerin. Herr Tölke erklärt daraufhin, dass diese nicht bekannt sind.

Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe berichtet über die Themen der Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 20.11.2018.

Der Unterausschuss hat u.a. die Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet. Die Kita-Träger warten dringend auf den Einredevorzicht für die Elternbeiträge 2015.

Auch die Frage, wann wie Elternbeiträge zurückgezahlt werden, ist noch offen, sowie die Klärung der Frage, wer die Rückrechnungen vornimmt. Sobald der Beschluss dazu gefasst ist, wird etwas Öffentlichkeitswirksames erwartet.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit dem Thema Fachkräftemangel befasst. Auch die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde im Hinblick auf die gesetzeskonforme Kommunikation in der Verwaltung und mit freien Trägern besprochen.

In absehbarer Zeit scheint ein Fachtag für die Jugendhilfe mit externer Beratung sinnvoll zu sein.

Die Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses wurde vorbereitet.

Die Unterlagen der Studie zur Evaluation des Sozialraumkonzeptes werden zeitgleich an den Jugendhilfeausschuss und alle freien Träger der Jugendhilfe versendet. Das Thema wird dann in der Dezembersitzung im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Frau Frenkler teilt mit, dass die Sitzung der **AG Kita** am 20.11.2018 am selben Tag abgesagt wurde. Die wesentlichsten Fragen wurden zusammengefasst und mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an Frau Spyra geschickt. Dies ist aufgrund des Urlaubs von Frau Spyra bisher nicht erfolgt und wird im Anschluss an die heutige JHA-Sitzung nachgeholt.

Herr Tölke erklärt, dass derzeit keine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie empfohlen wird. Er verweist auf den Prozess zur Überarbeitung des Kita-Gesetzes und bittet die neuen gesetzlichen Regelungen abzuwarten.

Frau Frehse-Sevran betont, dass für die Kita-Träger die Kosten weiter steigen. Diese sollten angepasst werden. Sie weist darauf hin, dass die Träger im Auftrag der Stadt eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Herr Weyh macht darauf aufmerksam, dass der Prozess noch längere Zeit andauern kann.

Herr Tölke betont, dass er nicht die Verabschiedung des Gesetzes abwarten möchte, sondern bis Tendenzen zu erkennen sind. Er schlägt vor, dies in der AG Kita zu beraten.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** die Jugendberufsagentur zur Sitzung eingeladen hat, um die Schnittstellen zu beraten. Hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Ein weiteres großes Thema war die Fachkräftesituation. Es gibt aufgrund des Fachkräftemangels bereits Einrichtungen, die Plätze nicht belegen können. Es muss für die Zukunft sehr genau geprüft werden, wie dies möglicherweise Potsdam weit besprochen werden.

Außerdem wurden auch die Themen für das nächste Jahr besprochen.

Herr Tölke betätigt, dass 20 Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe geschlossen werden mussten, weil es keine Fachkräfte gibt. Er hat dies bereits auf Landesebene kommuniziert und schlägt vor, dies in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu thematisieren.

Frau Tietz berichtet über die Sitzung der **AG Jugendförderung** vom 08.11.2018. Die AG hat sich u.a. mit der Studie zur Sozialraumorientierung befasst. Die baulichen Zustände der Jugendklubs wurden besprochen. Auch der Antrag zum Kinderstadtplan wurde thematisiert.

Herr Weyh informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 1** am 21.11.2018 getagt hat. U.a.

Wurde die Schülerbefragung zur Beteiligung besprochen. Es gab eine Verständigung zum Thema Kramnitz. Ein Schwerpunktthema der Sitzung war, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 durch Zufall vom Änderungsantrag zum Bornstedter Feld erfahren hat. Er mahnt nochmals die frühzeitige Einbindung der Regionalen Jugendhilfe AG's an, da es sich um gewählte Gremien handelt.

Herr Weyh schlägt vor, dass die Regionale Jugendhilfe AG 1 ihre Arbeit im 2. oder 3. Quartal 2019 ihre Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellt.

Herr Kolesnyk stellt klar, dass weder er selbst noch Frau Spyra in der Lage sind, alle Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung zu sichten, um festzustellen, welche Regionale Jugendhilfe AG welche Themen bearbeiten soll. Der reguläre Gang der Dinge ist, dass Vorlagen, die in den Jugendhilfeausschuss überwiesen werden, dort behandelt werden und die AGs in diesem Zusammenhang Vorlagen beraten können. Sollte das zeitlich vor dem JHA nicht möglich sein, können Vorlagen auch zurückgestellt werden, bis sich die jeweilige AG damit befassen konnte. Vorliegend hat die Verwaltung auf einen Auftrag hin eine Prüfung durchgeführt und nun das Ergebnis mitgeteilt. Die zugrunde liegenden Anträge wurden auch im JHA beraten, wie auch nun das Prüfergebnis.

Herr Liebe verweist auf die Kompetenzen der ehrenamtlich mitwirkenden Mitglieder in den Gremien, die für die Entwicklung der LHP genutzt werden sollten. Dazu müssten diese intensiver einbezogen werden.

Herr Wollenberg merkt an, dass die Bitte von Herrn Weyh an die antragstellende Fraktion gerichtet werden müsste.

Frau Frehse-Sevran spricht sich für die Vorstellung der Regionalen Jugendhilfe AG 1 im Jugendhilfeausschuss aus.

Herr Kolesnyk informiert, dass Frau Schmidt-Fuchs schriftlich mitgeteilt hat, dass die Regionale Jugendhilfe AG 2 am 07.11.2018 getagt und sich zu den Erfahrungen in der Kita-Platz-Vergabe ausgetauscht hat. Hierzu gab es weiterführende Fragen, die in der kommenden Sitzung mit Expertinnen diskutiert werden.

die Regionale Jugendhilfe AG 3 hat nicht getagt.

zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates

Herr Kljunic weist darauf hin, dass es in Potsdam eine Parcours-Szene, die im Winter keine Trainingsmöglichkeiten hat.

Herr Kolesnyk schlägt vor, über Frau Buhr Kontakt zum Kommunalen Immobilienservice (KIS) aufzunehmen, um Möglichkeiten zu prüfen.

Herr Tölke ergänzt, dass auch über die freien Träger ein Antrag an den Fachbereich Bildung und Sport zur Nutzung einer Turnhalle gestellt werden könne.

Herr Boede weist darauf hin, dass über das Internet die Hallennutzungszeiten einzusehen sind. Hier kann dann direkt die Hallenzeit beantragt werden.

Frau Tkach informiert, dass am 15.11.2018 ein Tag zur Stärkung der Partizipationsrechte von Schülern/innen stattgefunden hat. Dieser wurde organisiert vom Kinder- und Jugendbüro, dem SPI und dem LISUM. Es wurden Workshops rund um das Thema Schülervertretung durchgeführt.

Frau Kahl informiert, dass am 21.11.2018 die 4. Mitgliederversammlung des KiTa-Elternbeirates unter großer Beteiligung von 63 Elternvertretern stattfand. Im KiTa-Elternbeirat sind aktuell 65 Einrichtungen von 121 vertreten. Für die Tagespflege hat sich trotz intensiver Bemühungen kein Elternvertreter gefunden. Der bisherige Vorstand wurde verabschiedet und ein neuer Vorstand für die nächsten 2 Jahre gewählt.

Robert Witzsche ((Träger: Verein Oberlinhaus) – Vorsitzender des Vorstandes
Johanna Klammer (Träger: ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH) –
Stellvertreterin

Catharina Kahl (Träger: Hoffbauer Kinder gGmbH) – Vertreterin LEBK

Laura Eißenberg (Träger: LSB SportService Brandenburg gGmbH)

Christian Gottschling (Träger: EJF – gAG)

Alexander Stache (Träger: ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH)

Eike Lehmann-Müntner (Träger: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH)

Neben der aktuellen Elternbeitragsordnung war auch die Rückerstattung ein Thema, genauso wie die Entwicklungen auf Landesebene. Am Ende wurde mit den Elternvertretern eine Abfrage gemacht, welche Themen mit Priorität in Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. In den Arbeitsgruppen können alle interessierten Eltern mitwirken.

Nachrichtlich zum Protokoll: Am 28.11.2018 wurde auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark erstmal ein KiTa-Elternbeirat gegründet. In den Landkreisen Barnim und Oberhavel wurde im November wie in Potsdam turnusmäßig ein neuer KiTa-Elternbeirat gewählt.

Die eingereichte Rechtsaufsichtsbeschwerde beim MBJs zur Empfehlung zu neuen Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018 wurde mit einem Zwischenbescheid am 12.10.2018 bearbeitet. Darin wird durch das MBJs geäußert, dass aus seiner Sicht Anzeichen für einen Verstoß gegen das Kita-Gesetz vorliegen. Es geht vor allem darum, dass Träger nicht mehr Elternbeiträge verlangen dürfen als sie tatsächliche Platzkosten haben, unabhängig von der Empfehlung der Stadt. Das Jugendamt ist nun bis zum 07.12.2018 aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen.

Der Kita-Elternbeirat Potsdam nimmt mit einer Vertreterin am Fachtag „Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungsrechts in Brandenburg“ im Rahmen des Dialogforums „Aufwachsen in Brandenburg“ teil.

Der Vorstand hat an das Jugendamt und die AG nach § 78 SGB VIII zwei Anfragen zum Thema Eigenleistungen und Mittagessen an Hort und Grundschulen gesendet. Zum Thema Eigenleistungen wurde durch das Jugendamt in einer E-Mail klargestellt, dass diese nicht durch Eltern erbracht werden müssen – es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Festlegung in Betreuungsverträgen, dass eine bestimmte Geldleistung (z.B. 50 Euro pro Kind und Jahr) zu zahlen ist, ist unzulässig. Der Träger hat diese Leistungen laut Kita-Gesetz zu erbringen. Das Jugendamt wird erneut gebeten, diese Festlegung offiziell an die Träger und Eltern zu kommunizieren. Zum Thema Mittagessen an Hort und Grundschulen wird auf die Stellungnahme des MBS an die Jugendämter aus dem Jahr 2016 verwiesen (siehe Stadt Prenzlau). Diese liegt dem Jugendamt Potsdam vor. Aus dieser geht hervor, dass Kinder in Horteinrichtungen nur die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen als Mittagessengeld zahlen müssen. Derzeit werden an vielen Horteinrichtungen weit über 3 Euro pro Tag an externe Caterer bezahlt. Diese Situation ist weder sozialverträglich noch gesetzeskonform und muss durch Träger und Jugendamt einheitlich geregelt werden. Die Stellungnahme fügen wir zur Weiterleitung und Kenntnisnahme an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei.

Das Schreiben der Stadt Potsdam zur Verjährung möglicher Ansprüche zu viel gezahlter Elternbeiträge vom 22.11.2018 enthält den Passus, dass sich die Verzichtserklärung nur auf „einvernehmlich zu regulierende Rückzahlungen aus dem Jahr 2015“ bezieht. Da es zum aktuellen Zeitpunkt keine einvernehmliche Regelung gibt, macht diese Einschränkung keinen Sinn. Der Kita-Elternbeirat fordert deshalb eine Neuformulierung dieses Passus und aufgrund der zeitkritischen Komponente muss dies auch umgehend geschehen. Es wird noch einmal daran erinnert, dass dem Kita-Elternbeirat als Elternvertretung solche Schreiben bitte immer in Kopie zugehen. Dies ist in diesem Fall wieder nicht geschehen.

Der neue Vorstand des KiTa-Elternbeirates wird bei seiner ersten Sitzung am 12.12.2018 zwei neue Vertreter für den Jugendhilfeausschuss bestimmen.

Herr Tölke sagt zu, sich mit Fachbereich Bildung und Sport in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, wie ein einheitlicher Mittagessenbeitrag geregelt werden kann. Er bittet Frau Kahl, ihm den Sachverhalt schriftlich zukommen zu lassen.

Frau Frenkler teilt mit, dass die Frage zum Einvernehmen beim Einredeverzicht gestern an Herrn Schubert geschickt hat. Sie betont, dass dringend eine Grundlage geschaffen werden muss. Es gehen bereits Klageandrohungen ein. Sie bittet die Stadtverordneten um eine schnelle Entscheidung.

Herr Liebe weist darauf hin, dass klargestellt werden muss, ob dies auch für die Tagespflege gilt, die bis Anfang 2017 bei der Stadt angesiedelt war.

zu 6 Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Vorlage: 18/SVV/0859

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und informiert, dass derzeit noch 3

Einrichtungen von 2 Trägern offen sind.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Zu den nachfolgend aufgeführten Elternbeitragsordnungen wird das Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge hergestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Frau Krusemark (FB Recht, Personal und Organisation) informiert, dass mit in Kraft treten der Änderung der Kommunalverfassung vom 03.07.2018 die Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Frist von 6 Monaten umgesetzt werden muss.

Der Gesetzgeber fügte einen entsprechenden neuen § 18a in die Brandenburgische Kommunalverfassung mit folgendem Wortlaut ein:

„§ 18a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

In der Hauptsatzung ist zwingend zu regeln, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Mit Schreiben vom 03.08.2018 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) mit, dass innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der neuen kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften die Regelungen in der Hauptsatzung an die neue Rechtslage anzupassen sind. Sie teilt mit, dass dazu in die Hauptsatzung ein neuer § 3a eingefügt werden soll.

Diesbezüglich gab es eine Verständigung mit Frau Ukrow und Frau Buhr sowie mit der Kommunalaufsicht. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Punkt zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zur Beratung überwiesen.

Frau Krusemark weist darauf hin, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits erfolgt und sich aus dem „AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ ergibt, den die Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2017 beschlossen hat.

Herr Tölke weist darauf hin, dass es bereits eine gute Aufstellung zur Beteiligung gibt.

Frau Parthum macht deutlich, dass dies durch die Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit befürwortet wird. Sie fragt, wie die Kommunikation in die Öffentlichkeit erfolgen soll. Das ist sehr wichtig.

Herr Kolesnyk stellt die von Frau Krusemark vorgestellte Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.

Frau Krusemark informiert, dass die komplette Änderungssatzung am 05.12.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

zu 8 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 8.1 **Klarheit bei den Kita-Gebühren**

Vorlage: 17/SVV/0798

Fraktionen SPD und CDU/ANW

- Wiedervorlage -

Herr Kolesnyk verweist auf den als Tischvorlage ausgereichten Änderungsvorschlag und bringt diesen ein.

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Vorlage einer neuen Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam eine Kostenkalkulation nach den einzelnen Kostengruppen, die auf die Eltern umgelegt werden können, vorzulegen.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Anteile der Gesamtkosten der Kita-Finanzierung jeweils von der Landeshauptstadt Potsdam, dem Land Brandenburg und den Eltern getragen werden.

In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, welche Gesamteinnahmen aus Elternbeiträgen die Kita-Träger bzw. die Landeshauptstadt durch Eltern bei Tagespflegepersonen auf Grundlage der Empfehlung bzw. Satzung hatten.

Die Vorlage soll entsprechend dem Beschluss 18/SVV/0396 (Vorlage zur Empfehlung Kita und Satzung Tagespflege vom 01.08.2018) vor Beginn des Kitajahres 2019/20 erfolgen.

Bis Januar 2019 soll aufgezeigt werden, was der Unterschied in der Beitragskalkulation der Satzung von 2016 und der seit 01.08.2018 geltenden Empfehlung ist. Es soll in einer kurzen Übersicht dargestellt werden, welche Änderungen es gab und weshalb diese vorgenommen wurden. Der Stadtverordnetenversammlung soll eine Empfehlung der Verwaltung für die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen gegeben werden.

Herr Kaiser betont, dass es nicht darum geht, die Schuldigen auszumachen, sondern darum, die Probleme zu lösen. Dazu werden die erforderlichen Informationen benötigt.

Herr Wollenberg macht deutlich, dass der Antrag inzwischen in vielen Ausschüssen und mit vielen Beteiligten besprochen wurde. Die Verwaltung hat dazu eine Mitteilungsvorlage vorgelegt. Diese ist die Arbeitsgrundlage. Er hat die Erwartung, dass die Beschlussvorlage im Dezember 2018 abschließend beraten wird.

Herr Kolesnyk betont, dass dies der Versuch ist, das Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Herr Kahl empfiehlt, mit externer Begleitung eine Schulungsveranstaltung zur Kita-Finanzierung im Land Brandenburg durchzuführen. Sie betont, dass geklärt werden sollte, wie dies passieren konnte.

Frau Frehse-Sevran bittet, dies getrennt von den Rückzahlungen zu behandeln. Es gibt viele kleine Träger, die das nicht stemmen können, wenn die Eltern klagen.

Herr Ströber betont, dass das Procedere der Rückzahlungen geklärt werden muss. Die Rückzahlung muss jetzt organisiert werden.

Herr Wollenberg spricht sich deutlich dafür aus, dass jetzt eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Liebe informiert, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ebenfalls mit dem Thema befasst hat. Durch das zögerliche Handeln der Stadtverordneten nimmt die Unsicherheit bei Eltern und Trägern zu. Durch die Klagen wird ein Vielfaches an Kosten entstehen. Er beantragt die Zurückstellung des Antrages.

Herr Boede verweist auf den Antrag 17/SVV/0417, der alle Forderungen enthält.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Somit wird die Drucksache erneut zurückgestellt.

zu 8.2 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

Vorlage: 18/SVV/0417

Fraktion DIE aNDERE

- Wiedervorlage -

Herr Kulke bittet über den Antrag abzustimmen.

Frau Kahl macht deutlich, dass der Verlauf für die Vergangenheit nicht linear ist und somit ungerecht. Zum Tagesordnungspunkt wurden Ausführungen zu den Widersprüchen in der Beitragstabelle gemacht. Die Unterlagen gingen den Mitgliedern des Ausschusses vorab zu. Es wird durch den Kita-Elternbeirat deutlich gemacht, dass der Staffelung der Beitragstabelle ausdrücklich nicht zugestimmt wird. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder, sich den Verlauf nochmal zu überlegen.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass es sich um eine pauschale Lösung handelt.

Herr Tölke erklärt, dass es eine Elternbeitragsordnung mit einem sog. „Buckel“ gab. In diesem Rahmen, mit den entsprechenden Abzügen, soll nun zurückgezahlt werden. Damit wird das bereinigt, was fehlerhaft war.

Herr Kolesnyk verweist auf die dazu durchgeführte Mediation.

Frau Frenkler bittet, die Berechnungen der Rückzahlungen zu überprüfen, da die Beträge im Hortbereich höher sind, als im Krippenbereich.

Frau Kahl betont, dass nur der Personalschlüssel für die unterschiedlichen Beiträge sorgt. Dieser ist in der Krippe höher als im Kita-Bereich.

Frau Frehse-Sevran hält es für problematisch, im Nachgang das Mediationsergebnis zu ändern. Sie weist darauf hin, dass die Eltern klagen müssen, wenn sie für 2015 keine Klarheit haben.

Herr Tölke erinnert an die mahnenden Worte von Herrn Liebe, schnell einen Beschluss herbeizuführen. Es ist nicht möglich, alle Unschärfen herauszunehmen.

Frau Kahl betont, dass es einen Dissens in der Mediation gab. Weiterhin hat der Kita-Elternbeirat erfahren, dass der Träger AWO außergerichtlich und ohne Klageverfahren eine Neuberechnung der Geschwisterkindermäßigung gemäß dem Urteil des Landgerichtes Potsdam vom 18.05.2018 vornimmt. Der Beirat geht davon aus, dass die AWO diese Gelder nicht selbst aufbringt, sondern die Stadt die Finanzierung übernimmt. Dieses Vorgehen kritisiert der Beirat ausdrücklich, zumal in der Mediation durch die Stadt die Position vertreten wurde, dass diese Ansprüche nicht gerechtfertigt sind. Eltern in Potsdam werden bei der Rückerstattung damit ungleich behandelt.

Herr Kolesnyk stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, in allen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt.**

zu 8.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss

Herr Wollenberg schlägt folgende Ergänzung zur vorliegenden Drucksache vor.
Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, noch im Dezember 2018 dazu eine Sondersitzung durchzuführen und einen Beschluss zu fassen.

Herr Kolesnyk stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, noch im Dezember 2018 dazu eine Sondersitzung durchzuführen und einen Beschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.**

zu 8.4 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld
Vorlage: 18/SVV/0735

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann bringt die Drucksache ein und weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW in der ersten Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr noch nicht vorlag und somit nicht thematisiert werden konnte. Dies erfolgt in der 2. Lesung am 11.12.2018.

Er gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den Status Quo 2018. Anschließend stellt er die Ergebnisse der „Studie zur Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld“ vor.

Herr Kolesnyk schlägt in Abstimmung mit Herrn Lehmann vor, die Vorlage heute nicht abschließend zu behandeln, sondern in der Sitzung am 13.12.2018. Somit hat auch die Regionale Jugendhilfe AG 1 die Möglichkeit, sich intensiv mit der Vorlage zu befassen.

Herr Weyh lädt Herrn Lehmann in die Regionale Jugendhilfe AG 1 ein, um die Fragen besprechen zu können. Er wird sich bezüglich einer Terminvereinbarung über Frau Spyra an Herrn Lehmann wenden.

Herr Lehmann geht auf den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein und verweist auf den Vorschlag zum Punkt 1.

Herr Ströber betont, dass er dem Änderungsantrag mit der Kombination Kita und Jugendfreizeiteinrichtung so nicht zustimmen.

Herr Kaiser begründet den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW und macht deutlich, dass es Wünsche und Bedenken von Seiten der Anwohner gibt, die an die Fraktion herangetragen wurden. Er weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen Vorschlag aufgrund der Wünsche von Bürgern handelt. Er spricht sich für die Einbindung der Fachleute vor Ort aus.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass die Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/ANW eine zweijährige Verzögerung nach sich zieht, da der B-Plan geändert werden müsste.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Zurückstellung der Drucksache.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.**

Somit wird die Drucksache zurückgestellt.

zu 8.5 Potsdamer Kinderstadtplan
Vorlage: 18/SVV/0767
Fraktion DIE LINKE

Frau Parthum erinnert an die Vorstellung des Kinderstadtplans 2016 im Jugendhilfeausschuss, bei der es sehr positive Reaktionen gab. Sie informiert, dass der Plan u.a. im Bürgerservice an die Neupotsdamer ausgereicht wird. Auch Studenten nehmen den Plan gern, um sich in der Stadt zurecht zu finden. Sie verweist auf die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung des Plans und betont, dass der Kinderstadtplan „Hast'n Plan“ seit 18 Jahren ein Projekt ist.

Frau Parthum beteiligt sich aufgrund ihrer Befangenheit nicht an der Debatte und der Abstimmung zur Drucksache.

Herr Wollenberg bringt den Antrag ein und begründet diesen. Er spricht sich dafür aus, die Ursprungsfassung zu beschließen und nicht die Fassung des

Finanzausschusses vom 28.11.2018. Er verliest die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Herr Tölke weist darauf hin, dass aktuell der Doppelhaushalt 2018/2019 läuft. Er kann derzeit nicht sicherstellen, dass die Mittel im Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

Herr Kolesnyk plädiert dafür, über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, aber anstatt einer Prüfung „ob“ die Mittel bereitgestellt werden können, sollte geprüft werden, „WIE“ die Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Wollenberg übernimmt die Änderung.

Herr Kolesnyk stellt die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zur Fortführung des Projekts Potsdamer Kinderstadtplan „Hast'n Plan“ ~~werden~~ **soll geprüft werden, wie** in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 30.000,00 Euro bereitgestellt **werden können**.

~~Die Deckung erfolgt aus eingesparten Personalmitteln durch unbesetzte Stellen im Geschäftsbereich 3, Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung.~~

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 möge der Oberbürgermeister einen Vorschlag zur Regelfinanzierung des Projekts vorlegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.6 Planspiel Kommunalpolitik
Vorlage: 18/SVV/0779
AfD-Fraktion

Herr Hohloch bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Kljunic weist darauf hin, dass einige Aspekte des Antrages bereits in Potsdam vorhanden sind und auch gelebt werden.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass Planspiele bereits im Plenarsaal stattfinden. Des Weiteren gibt es über das Plus-Programm die Möglichkeit, dies zu beantragen.

Herr Ströber schlägt vor, aufzulisten, was es bereits gibt. Der Antrag ist aus seiner Sicht erledigt.

Herr Schmolke betont, dass Potsdam ist bereits weiter als der vorliegende Antrag ist.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass Jugendliche möglicherweise ganz andere Vorstellungen haben, wie sie beteiligt werden wollen. Potsdam ist hier schon viel weiter als der Antrag.

Herr Hohloch hat die Erfahrung gemacht, dass Planspiele für die Kinder und Jugendlichen sehr interessant sind. Er betont, dass es nicht darum geht, die Stadtverordnetenversammlung nachzuspielen, sondern um den

Erkenntnisgewinn.

Herr Liebe weist darauf hin, dass die Förderung des Demokratieverständnisses ein Bestandteil des Plus-Programms ist. Er betont, dass dies auch in Verantwortung der Lehrerschaft liegt.

Herr Kljunic betont, dass in den Schulen das Demokratieverständnis thematisiert wird.

Herr Kulke weist darauf hin, dass es bereits Jugendvertreter mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss gibt. Die Jugendlichen in der LHP sind durchaus politikinteressiert.

Herr Hohloch betont, dass nach seiner Erfahrung die Kommunalpolitik in der Schule keine Rolle spielt.

Herr Gehl findet es wichtig, die Grundsäulen der Demokratie in den Schulen zu vermitteln.

Herr Kolesnyk stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein zweimal jährlich stattfindendes Planspiel Kommunalpolitik für Potsdamer Schüler zu konzipieren und der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt.**

zu 9 Sonstiges

Nächster Jugendhilfeausschuss: 13. Dezember 2018, 16:30 Uhr im Freiland, Friedrich-Engels-Straße 22.

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**